



## **Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Römerstraße“ (2. Änderung)**

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

### **§ 1**

Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Römerstraße“

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich der Römerstraße“ der Stadt Schongau werden wie folgt geändert:

„Neben Stellplätzen ist in der vorgesehenen Gehölz- und Strauchrandfläche entlang des Fuß- und Radweges nördlich der Marktoberdorfer Straße die Errichtung eines Ausstellungspavillons zulässig. Die erforderliche Gehölz- und Strauchfläche ist jedoch an anderer Stelle auf dem Grundstück nachzuweisen. Zum Nachweis ist dem Bauantrag ein Außenflächengestaltungsplan beizufügen.

Der Pavillon darf eine Grundfläche von 6 m x 3 m und eine Höhe von 4 m nicht überschreiten. Die Konstruktion ist als offenes Skelett (Stahl, Holz, Beton) mit oder ohne Verglasung mit Pult-, Sattel-, Flach- oder anderen Dachformen auszuführen.

Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Römerstraße“  
Az.: 610-5-52.2

1. Änderungsbeschluss am 19.04.2005
2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.05.2005
3. Satzungsbeschluss am 07.06.2005

Schongau, den 15 JUN 2005



Dr. Friedrich Zeller  
1. Bürgermeister



4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 17.06.2005

Der Bebauungsplan wurde am 17.06.2005 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde am 17.06.2005 angeheftet und am 01.07.2005 wieder abgenommen.

Schongau, den 04 JUL 2005



Dr. Friedrich Zeller  
1. Bürgermeister

10/2 Ua

